

Vorsitzender Abg. Dr. Griese stellte fest, dass keine Einwohnerfragen vorlägen.

Es wurde aus dem Publikum die Nachfrage gestellt, wie die Frist zur Eingabe einer Einwohnerfrage sei. Vorsitzender Abg. Dr. Griese erklärte, dass dies in der Satzung geregelt sei und es wohl mindestens eine Woche im Vorlauf schriftlich eine Fragestellung geben solle, damit sich die Verwaltung auf die Beantwortung der Frage vorbereiten kann. Nach Hinweis der Schriftführung präzisierte Vorsitzender Abg. Dr. Griese, dass die Einreichung der Einwohnerfrage 10 Kalendertage vor der Sitzung erfolgt sein müsse. Dies sei in der Geschäftsordnung des Kreistages nachzulesen.

Abg. Hoffmeister erklärte den anwesenden Einwohnern, dass die Fragen zur Vorbereitung der Beantwortung vorher schriftlich einzureichen seien, damit dann auch qualifizierte Antworten vorgelegt werden können.

SkB. Smielick erläuterte, dass die Einreichungsfristen zu den Einwohnerfragestunden bei Sitzungen in den Kommunen und Städten anders als in der Kreisverwaltung seien und dazu innerhalb der Kreisverwaltung noch Diskussionen über Änderungen laufen würden.